

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-



Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha und die Behörden in Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 285

Sonnabend den 7. Dezember 1918

77. Jahrgang

Rachdem durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November dieses Jahres (Reichs-Gesetzblatt Seite 1303) der Belagerungszustand aufgehoben worden ist, ist die Verordnung über Tanzvergnügungen vom 8. Dezember 1910 (Gesetz und Verordnungsblatt 1911 Seite 2) wieder in Kraft getreten.

Wenn hier nach auch das Tanzen im allgemeinen wieder gestattet ist, so müssen doch diejenigen Tanzstätte, die gegenwärtig noch für militärische Zwecke gebraucht werden, den Militärbehörden auch weiterhin unter allen Umständen zur Verfügung gehalten werden. Eine Tanzvergnügung für diese Tanzstätten ist daher, soweit sie für militärische Zwecke gebraucht oder beansprucht werden, von den Ortspolizeibehörden zu verlangen. Sodals die fortwährende Demobilisierung eine Freigabe auch dieser Tanzstätten für das Tanzen möglich macht, hat sie unverzüglich zu erfolgen.

Dresden, am 4. Dezember 1918.

Ministerium des Innern.

Racheitung der Maße, Gewichte und dergleichen.

Verordnungsbescheid findet in den nachgenannten Tagen eine Racheitung aller Maße, Gewichte, Wagen und Maßwerkzeuge, die im bislangen Stadtbereich im öffentlichen Verkehr verwendet werden, statt, und zwar in dem im Erzbistum rechts der Weißeritz Schantwirtschaft — Humboldtstraße Nr. 16 — gelegenen kleinen Gesellschaftszimmer.

Die an den nachgenannten Straßen und Plätzen wohnhaften Gewerbetreibenden haben an den dabei verzeichneten Tagen ihre Maße usw. im genannten Racheitungstraum vorzulegen:

9. Dezember:

Vormittag: Markt, Rathausgasse, Dammplatz;
Nachmittag: K. der Kirche, Schloßstraße.

10. Dezember:

Vormittag: Am Damm, Dammgasse, Klingbach, Schlachthofstraße (einschließlich des Grundstücks der Firma J. P. Müllers Erben);
Nachmittag: Schantwirtschaft Tirol, Döbelner Straße mit Rittergut, Margaretenstraße.

11. Dezember:

Vormittag: Graud, Julius-Schwarze-, Heinrich-Bed.-Straße;
Nachmittag: Seminar, Mettig, Amalien-, Gartenstraße.

12. Dezember:

Vormittag: Feld, Adornestr. am Graben;
Nachmittag: Scheffel, Schützen, Überstraße.

13. Dezember:

Vormittag: Bahnhof, Bismarckstraße, Melkerstraße, Moltestraße;
Nachmittag: Humboldtstraße, Winzerstraße.

14. Dezember:

Vormittag: Krebsenstraße, Hindenburgstraße;
Nachmittag: Baderstraße, Kirchgasse, Badenberg.

16. Dezember:

Vormittag: Mühlgraben, Bachgasse, Wasserstraße;
Nachmittag: Schuhmachergasse, Mühlstraße, Neugasse.

17. Dezember:

Vormittag: Baderstraße, Leopoldstraße, Sellergasse, Sonnenstraße;
Nachmittag: Seegasse, Töpfersstraße, Querstraße, Lichtenstraße.

18. Dezember:

Vormittag: Chemnitzer Straße, Fabrikstraße;
Nachmittag: Mittelstraße, Bergstraße, Leichtstraße, Talstraße.

19. Dezember:

Vormittag: Altenhainer Straße, Friedhofstraße, Scheunengasse;

Nachmittag: Friedrich, Ziegel, Reichs, Hohe Straße.

1 bis 5 Uhr statt. Im übrigen ist folgendes zu beachten:

1. Die Gegenstände sind nur in reinlichem Zustand vorzulegen, andernfalls erfolgt Zurückweisung.
2. Wagen sind vollständig (mit Schalen) zu bringen.
3. Lösbare Mehlöder für Süßigkeiten sind mitzubringen.
4. Unlösbare Mehlöder für Süßigkeiten, sowie eingebaute und schwer transportable Wagen sind dem Racheitungsbüro zu melden.
5. Zum Bringen der Wagen am Gebrauchsort ist Zeit in halber Höhe der Tragkraft zu stellen.
6. Die Bräusungsgebühren sind sofort zu entrichten.
7. Im eigenen Interesse der Racheitungspflichtigen liegt es, die Gegenstände nicht durch Kinder vorlegen zu lassen.
8. Anschläge, sowie bereits früher entworfene Handelsgewichte werden, soweit dies noch möglich, sofort berichtigkt.

Werden nach Beendigung des Racheitungsgeschäfts Maße, Gewichte, Wagen oder Maßwerkzeuge, die das Racheitungsschildchen nicht tragen, bei einem Gewerbetreibenden vorgefunden, so wird dessen Bekraftung nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzes und außerdem die Reisekugel oder nach Umständen die Beleidigung der betreffenden Maße usw. erfolgen.

Frankenberg, am 6. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Verkauf von Quarz

Sonnabend, den 7. d. M., an die Bewohner des 1. Brokartenbezirkes Nr. 1 bis 600 bei Holler, Thomas und Schilde,
4. " 429 " 1100 " Hiedler und Peterich
gegen 1. Abhöft für Dejemen der Landespostpartie je 75 Gramm.

Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenbergs, den 6. Dezember 1918.

Verkauf von nichtbankwürdigem Rindfleisch

Sonnabend, den 7. d. M., von nachmittags 2 Uhr ab an Jedermann
gegen Fleischmarken O und P.

Stadtrat Frankenbergs, den 6. Dezember 1918.

Verkauf von Rostfleisch

Sonnabend, den 7. d. M., von vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr
an Minderbarmittelste des 1. Brokartenbezirkes Nr. 501 bis Schluss
auf Lebensmittelmarke Nr. 187. — Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenbergs, den 6. Dezember 1918.

Allgemeine Ortsfrankenkasse Frankenbergs i. Sa.

Laut Verordnung im Reichs-Gesetzblatt Nr. 169 vom 28. November 1918 ist die Verdienstgrenze von 2500 Mark auf 5000 Mark erhöht worden, woraus die Arbeitgeber ausdrücklich aufmerksam gemacht werden. Auch die freiwillig Versicherer, die wegen Überschreitung der Einommensgrenze von 2500 Mark aus der Kasse ausgeschieden sind, können binnen sechs Wochen nach dem Instruktionszeit der Vorschüsse die Wiederaufnahme beantragen.

Stadtrat Frankenbergs, am 5. Dezember 1918.

Die Allgemeine Ortsfrankenkasse. Otto Nendel, Vorsitzender.

Trotzlose Ernährungsaussichten

Eine Note des Reichsernährungsamtes

Das Reichsernährungsamt hat an das neuwährtige Amt eine Note gerichtet, in der es auf die unabsehbaren Folgen hinweist, die der bevorstehende Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft nach sich ziehen wird. Die „Voss. Ztg.“ ist in der Lage, aus dieser Note die folgenden wichtigen Gesichtspunkte zu veröffentlichen:

Das Rücksicht unter ganzen Ernährungswirtschaft bildete bisher die Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln. Infolge der Grippe, der Unruhen, der Arbeiteinkellung der Kriegsgefangenen usw. ist ein erheblicher Teil unserer Kartoffelernte in der Erde geblieben und durch den frühen Frost vernichtet worden. Dazu kommt die ungeheure Transportkrise, die ebenfalls dazu beigetragen hat, daß unsere Kartoffelvorräte nicht ordnungsmäßig haben eingeschafft werden können. Die Folge davon ist, daß die Hauptwohnbevölkerung nur noch für wenige Wochen mit Vorräten versehen sind und nennenswerte Zufuhren nicht mehr erwarten können. Ein Durchhalten der vorgesehenen Kartoffelernte erscheint daher schon heute vollkommen ausgeschlossen, und höchstens die Hälfte der Nation wird allgemein ausgegeben werden können. Die Getreideversorgung war nach der verfrühten Ernteaufnahme der diesjährigen einheimischen Ernte in erheblichem Maße die Zufuhr aus dem Osten eingestellt. Infolge des Forthaltes dieser Zufuhren hat sich die Lage der Reichsgetreidebestände derart ungünstig gestaltet, daß ihre Lagerbestände nur noch bis zum 7. Februar 1919 ausreichen, und auch dann nur, wenn die täglichen Zufuhren in gleicher Höhe wie im Vorjahr erfolgen. Dies erscheint aber nach Lage der Transportverhältnisse völlig ausgeschlossen. Nach dem 7. Februar würde sich also im günstigsten Falle nur eine tägliche Ration von 80 Gramm Brot, d. h. ein Drittel der gegenwärtigen Ration verteilen lassen. Diese Lage bessert sich auch dann nicht wesentlich, wenn die seit dem 1. Dezember zugeständene Erhöhung der Brotration wieder rückgängig gemacht wird, was aus technischen Gründen kaum vor dem 1. Januar möglich sein würde. Hierbei ist zu bemerken, daß die Erhöhung der Brotration seinerzeit ausdrücklich aus politischen Gründen erfolgt ist.

Ganz trostlos sieht es auch um die Aussichten unserer Fleisch- und Fleischversorgung aus, die namentlich da Durchfallen der Fleischwirtschaft auf die Zufuhr der in Russland angelieferten Fleischwaren eingestellt hatte. Diese Vorräte sind naturgemäß nicht mehr abtransportiert worden. Die einheimische Fleischwirtschaft gefaßt deshalb nach dem völligen Zusammenbruch der Fleischwirtschaft nur noch einen Wirtschaftsplan bis 1. April. Bis zu diesem Tage steht aus der möglichsten Ausbringung an Milchfett und Margarineerzeugnissen nur noch eine Tageskapazität von 3,3 Gramm zur Verfügung.

Die Fleischversorgung, die für den größten Teil der ver-

borgungsberechtigten Bevölkerung nur noch eine Wochenkapazität von 100 Gramm vorzieht, kann auch nur unter Zuhilfenahme ganz beträchtlicher Zufuhren aufrechterhalten werden. Ohne solche Zufuhren ist jedenfalls mit einer starken Herabsetzung aller wichtigsten Lebensmittelrationen spätestens Anfang Februar zu rechnen. Was das bedeuten würde, geht daraus hervor, daß alsdann der Nährwert, der jetzt schon nur noch ein Drittel des normalen Durchschnittswertes darstellt, auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Nährwertes herabgesunken würde. Diese Tatsache würde ein langsameres, aber jüngeres Verhungern bedeuten.

„Stärkere B. wie gefordert“

London, 4. 12. „Westminster Gazette“ schreibt: Die ersten Meldungen der britischen Staatszeitungen bei den in Deutschland eingeziehenden Truppen lassen sicherlich nicht vermuten, daß das Land dem Verhangen nahe wäre. Sie finden, daß die Bevölkerung des Rheinlandes unter Verhältnissen lebt, wie sie Begier und das befehigte Frankreich seit Jahren nicht gekannt hat. Nichts lädt vermuten, daß die Bevölkerung Entbehrungen durchgemacht hat. Wir können nicht ganz Deutschland nach den Verhältnissen im Rheinlande beurteilen, aber die Verbündeten werden stärkere Beweise als die bisherigen für eine Hungersnot verlangen, bevor sie ihre Lebensmittel Deutschland opfern.

So kann es nicht geben!

Der Leipziger A. und S. Rat gegen die sächsische Regierung: Befürchtung des engeren Ausbaus des A. und S. Rates zu Leipzig. Gegen die beiden Verordnungen des Volksbeauftragten Fleischner, militärischen Nahverkehr und wirtschaftliche Demobilisierung betreffend, erhebt der engere Ausbau schärfsten Einspruch, insoweit sie die vom A. und S. Rat zu Leipzig im Interesse der Allgemeinheit getroffenen Maßregeln einschränken oder aufheben. Die Beschläge des A. und S. Rates bleiben nach wie vor in Kraft. Zu widerhandlungen gegen diese Beschläge werden bestraft.

Der A. und S. Rat zu Leipzig: Sezur, Schöning. Das geht nämlich doch zu weit. Vorgehen wie das Leipziger führen wir der Anarchie entgegen. Nicht einmal eine einheitliche ländliche, schwierige eine deutsche Einheitsrepublik ist unter den heutigen Verhältnissen möglich. Es ist nicht nur schärfste Einspruch der deutschen, sondern auch der sächsischen Nationalversammlung nötig. Immer mehr sieht man eine Zägellosigkeit um sich greifen, die jeden Staatsbürger, der es ernst meint mit der Förderung einer allgemeinen Volkswohlfahrt, mit großer Besorgnis erfüllen muß. Wir wiederholen: Bis zum 7. Februar hält unter Volk diesen Zustand nicht aus. Wir gehen Schlimmes entgegen, wenn nicht schnellstens eine innere Festigung und eine Erneuerung des in den führenden Stellen sonst herrschenden semitischen Geistes herbeigeführt wird.

Die Franzosen wollen nach Berlin

Ein Gewährsmann der „Deutschen Journalpolit“ hatte in Strasburg eine Unterredung mit einem französischen Generalstabsoffizier, der offensichtlich zur Presseabteilung des französischen Generalstabes gehörte. Der Franzose erklärte, man hoffe, in etwa 14 Tagen in Berlin zu sein. Er versteht nicht, wie man bei uns hoffen könne, die französische Heeresleitung werde sich eines Triumphes begeben, den die Deutschen 1871 bis zur Reise ausgelöst hätten. Der Weg nach Berlin sei offen, er sei außerdem der kürzeste nach Polen und weiter nach Russland. Über die deutsche Revolution sagte der Franzose: Wir sehen in eurer sog. Revolution die größte Röpenshade aller Zeiten. Nur weil in Aiel ein Dutzend Schiffsschäden vor einem neuen Zweikampf mit der englischen Flotte hatte und die Konjunktur für die Meuterer günstig war, haben sie ihre sog. Republik, infolge der Ergebnisse in Bulgarien, Österreich und der Türkei, der Zunahme der Westfront, der massenhaften Desertionen und der Einziehung ihrer feige davongelaufenen Reklamieren, vor allem aber dank ihrer Kappe, die, vollgestreift, vollgefressen und vollgehamstert, nur das Interesse hatte, weiterhin das Eigentum unserer Landsleute und der armen Belgier hinzuziehen, um dort einen schwunghaften Handel damit zu treiben. In allen besetzten Gebieten, also auch in Berlin, werde man die A. und S. R. rücksichtslos besiegen und allen Streit- und Putzversuchen gegenüber mit den schärfsten Mitteln vorgehen. Unsere Hoffnung auf ein Eingreifen der Amerikaner sei eitel, die französische Heeresleitung habe sich Vollmacht ausbedungen. „Leipz. R. Nachricht.“

Die Rolle Willsons

Der meist gut unterrichtete Korrespondent der „Perseveranza“ bringt Einzelheiten über die in italienischen Regierungskreisen herrschende Auffassung über die Rolle, die der Präsident Wilson während der Friedensverhandlungen spielt. Wir weisen auf das große Ansehen und das Vertrauen hin, das Wilson bei Freunden und Feinden als Schiedsrichter genießt, vermuthet aber, daß er sich nicht zu sehr mit territorialen europäischen Einzelheiten oder Streitfragen der Nationalitäten, oder mit den grundlegenden Problemen zu beschäftigen gedenkt, von deren Lösung die Zukunft der Völker abhängt. Er werde es den Europäern überlassen, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen, wird aber darauf dringen, daß ordentliche Arbeit geleistet werde, um die Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens der Völker zu schaffen.

Früherer Termin der Nationalwahl

Berlin, 5. 12. Die Festsetzung des Termins für die Wahlen zur Nationalversammlung hat nicht alle Wünsche interessanter Kreise erfüllt. So überreicht unter dringlichster